

**Von:** Meink, Joscha

**Gesendet:** Dienstag, 14. November 2023 08:57

**An:** Schramm, Steffen; Borchard, Joana

**Cc:** Eva Hörl (e.hoerl@uvm-gmbh.de)

**Betreff:** Rübenerdeverbringung / Stellungnahme an Herrn Schramm

Sehr geehrte Frau Borchard,  
sehr geehrter Herr Schramm,

wie mit Ihnen, Herrn Schramm, besprochen, teilen wir Ihnen auf der Grundlage Ihres Erläuterungsbedarfes sowie des gemeinsamen am 18. Oktober 2023 durchgeführten Telefonates folgende Informationen mit.

*Angaben zur erforderlichen Flächengröße, zum Auf- und Einbringen der Rübenerde aus den Erdkassetten bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung*

Wie im Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Errichtung des Erdkassettensystems dargestellt, soll jährlich die Rübenerde aus einer Erdkassette entnommen und in Mengen von maximal 64.500 m<sup>3</sup> abgefahren werden. Um geeignete Flächen für die Rübenerdeaufbringung zu selektieren, führt das Unternehmen ein Flächenmonitoring durch. Die Aufbringungsmenge und -höhe orientiert sich dabei am Nährstoffgehalt der Rübenerde und der Bodenqualität. Die Aufbringungshöhe beträgt jedoch < 15 cm.

Zudem ist zum Aufbringen der Rübenerde eine Flächenvorauswahl zu treffen. Hierbei sind nachfolgende Flächen auszuwählen, die nicht in

- den Wasserschutzonen I + II,
- den Naturschutzgebieten, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, bzw. gesetzlich geschützte Biotope,
- den Überschwemmungsgebieten/Retentionsräumen,
- den Flächen mit hohem Grundwasserstand (z. B. Moorgebiete),
- den Flächen in Gewässernähe (Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG, vorsorglich 10 m Abstand zu Fließgewässern),
- den Abschwemmungs- oder besonders stark erosionsgefährdeten Lagen und
- den Flächen, die als Wiesen bzw. Weiden genutzt werden, liegen.

Die Verwertung der Rübenerde auf landwirtschaftlichen Flächen erfolgt nach § 17 BBodSchG, der die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft aus der Sicht des Bodenschutzes regelt. Bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft wird auch die Vorsorgepflicht nach § 7 BBodSchG erfüllt. Die Stickstoff-Nährstoffzufuhr ist nach Menge und Verfügbarkeit sowie unter Berücksichtigung des Pflanzenbedarfs der Folgevegetation anzupassen, um Nährstoffeinträge in Gewässer zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der vorherigen Erläuterungen werden vor der Ausbringung der Rübenerde die Rahmenbedingungen (Flächenauswahl, Ausbringhöhe u. a.) zwischen dem Unternehmen und dem Kreis Lippe sowie dem Kreis Gütersloh abgestimmt.

*Wird die Rübenerde im lokalen Umfeld der Zuckerfabrik verwertet oder auf weiter entfernte Flächen verbracht. Angaben zur Lage der vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen sowie ggf. Aussagen zur Verbringung über Ländergrenzen hinweg. Beschreibung der konkreten Maßnahmen zum/r „Flächenerwerb/-nutzung“.*

Wie im wasserrechtlichen Genehmigungsantrag für die Errichtung des Erdkassettensystems bereits dargestellt, sind die Lagerkapazitäten der vorhandenen Auflandeteiche erschöpft, so dass der Abtransport sowie das Auf- und Einbringen der Rübenerde auf landwirtschaftliche Flächen und/oder für Rekultivierungsmaßnahmen u. a. notwendig ist. Die Flächengröße sowie die Rübenerdemenge zum Auf- bzw. Einbringen der Rübenerde ist, wie vorherig dargestellt, abhängig von der Bodenqualität und dem Nährstoffgehalt der Rübenerde.

Die im Kreis Lippe vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen verfügen im Wesentlichen über Böden mit einer hohen Bodengüte, so dass die Verbringung der Rübenerde auf Flächen erfolgt, die sich voraussichtlich nicht in unmittelbarer Nähe des Anlagenstandortes befinden. Es wird derzeit vom Unternehmen in Abstimmung mit dem Kreis Lippe und der Landwirtschaftskammer eine Karte erarbeitet, mit der die geeigneten Flächen für das Auf- und Einbringen der Rübenerde aus den Erdkassetten dargestellt werden.

#### *Angaben zur zeitlichen Umsetzung*

Nach der genehmigungsrechtlichen und technischen Umsetzung des Erdkassettensystems muss die Erdsuspension zum Trocknen und Hygienisieren in den Erdkassetten für ca. 3,0 Jahre verweilen. Im Anschluss kann sie entnommen und abtransportiert werden. Der Baubeginn der Erdkassetten ist ab 2025 geplant, sodass eine Erstbefüllung frühestens 2026 erfolgen kann. Eine weitere zeitliche Komponente kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. A. Eva Hörl

Projekt-Nr.: PLL05

U·V·M Umwelt · Verfahren · Management GmbH  
Textilstraße 2  
41751 Viersen

Telefon: 02162 2663820  
Telefax: 02162 2663869

E-Mail: [e.hoerl@uvm-gmbh.de](mailto:e.hoerl@uvm-gmbh.de)  
Internet: [www.uvm-gmbh.de](http://www.uvm-gmbh.de)

---

Geschäftsleitung: Helmut van Ool, Frank Beckers, Jana Krüger  
Sitz: Viersen, Amtsgericht Mönchengladbach, HRB 11600

---

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und/oder deren Anlagen sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

---

Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG  
Sitz der Kommanditgesellschaft: Köln  
Registereintragung: AG Köln HRA 13089  
Persönlich haftende Gesellschafterin: Pfeifer & Langen Zucker-Beteiligungen GmbH  
Sitz der Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Köln  
Registereintragung: AG Köln HRB 14276  
Geschäftsführer: Michael Schaupp, Uwe Schöneberg und Martin Vesper

---

BITTE BEACHTEN SIE: Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail und alle Anhänge. E-Mails können leicht unter fremdem Namen erstellt oder während der Übertragung verändert werden. Deshalb schließen wir zu Ihrem und unserem Schutz die rechtliche Verbindlichkeit dieser E-Mail aus. Vielen Dank. Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25. Mai 2018 sind wir verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten zu informieren, wenn wir diese erstmalig erfassen oder für einen neuen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Diese Informationen haben wir daher online hinterlegt, bitte rufen Sie diese über den Link auf unsere Homepage auf:

[Datenschutz – Pfeifer & Langen](#)

PLEASE NOTICE: The information contained in this e-mail is confidential or may otherwise be legally privileged. It is intended for the named recipient only. If you have received it in error, please notify us immediately by reply and delete this message and all attachments. Please note that any unauthorised review, copying, disclosing or otherwise making use of the information is strictly prohibited. Thank you. Due to the General Data Protection Regulation (GDPR) of 25 May 2018, we are obligated to inform you about the processing of your data, if we collect them for the first time or if they are made available for a new purpose. We have therefore stored this information online, please call it via the link to our homepage:

[Privacy Policy – Pfeifer & Langen](#)